

ZUKUNFT FINANZIEREN, CHANCEN NUTZEN, WAGNISKAPITAL STÄRKEN**Handlungsempfehlungen des BVK****zur Innovationsfinanzierung für eine „Gründerrepublik Deutschland“*****Ausgangssituation***

Venture Capital (= Wagniskapital) ist Chancenkapital! Als Schrittmacher für Innovationen ist Venture Capital ein Schlüssel zur Zukunft und ein Garant für stetige technische wie wirtschaftliche Entwicklung. Wagniskapital finanziert Innovationen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg, von der Forschungsidee bis zur Markteinführung und baut damit Brücken zwischen Idee und Umsetzung. Es baut auf Ideen, erkennt Trends und setzt heute auf die Märkte von Morgen. Deshalb prägt Venture Capital unsere Zukunft, es kreiert zukünftige Marktführer und trägt dazu bei, die deutsche Innovationslandschaft zu stärken.

Obwohl sich Deutschland als weltweit führender Forschungsstandort versteht, wird in Deutschland verglichen mit seiner Wirtschaftskraft und gemessen an internationalen Maßstäben zu wenig Wagniskapital investiert. In der Folge bleiben Potentiale bei der Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen ungenutzt oder werden im Ausland realisiert.

Deutsche und internationale Studien belegen die herausragende Bedeutung von Venture Capital für Innovation und Wachstum in einer Volkswirtschaft. Venture-Capital-finanzierte Unternehmen wachsen schneller, sind innovativer und scheitern seltener als herkömmlich finanzierte Unternehmen. Venture Capital beschleunigt zudem das Wirtschaftswachstum: In den USA erwirtschaften ehemals Venture-Capital-finanzierte Unternehmen ein Fünftel der dortigen Wirtschaftsleistung.

In den vergangenen drei Jahren wurden in Deutschland nahezu 2 Mrd. € Venture Capital in junge Unternehmen investiert. Allerdings darf diese Zahl nicht darüber hinweg täuschen, dass der deutsche Venture-Capital-Markt zuletzt stark an Dynamik verloren hat. Dieser Trend muss gestoppt und umgekehrt werden. Zukunftschancen dürfen nicht leichtfertig verspielt werden. Unser Land soll die „Gründerrepublik“ Deutschland werden. Ein entscheidender Faktor auf dem Weg dorthin ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital. Nur so kann Venture Capital auch künftig seine Rolle als Impulsgeber wahrnehmen. Gerade im europäischen Vergleich sind die Defizite zu anderen Ländern offenkundig.

Als Wachstumsmotor Europas kommt Deutschland auch im Bereich der Innovationsförderung eine besondere Bedeutung zu. Diese Position sollte Deutschland nutzen und eine Vorreiterrolle in der Europäischen Union einnehmen. Es gilt, europaweit für eine gezielte Innovationspolitik Impulse zu geben und Maßstäbe zu setzen.

Die positiven gesamtwirtschaftlichen Effekte einer funktionierenden Innovationsfinanzierung sind weithin bekannt. Mit der Einrichtung des „Innovationsdialoges“ beim Bundeskanzleramt etwa wurde eine wichtige Plattform für einen zukunftsgerichteten Austausch geschaffen. Bisher ist das Gremium jedoch hinter den selbstgesetzten Zielen zurückgeblieben. Dies

verdeutlicht: Es mangelt nicht an der Erkenntnis, die Innovationsfinanzierung zu stärken, sondern vor allem an der Umsetzung konkreter Maßnahmen.

Bisher trägt die Politik nur unzureichend dazu bei, dass der deutsche Venture Capital-Markt seine Rolle als Impulsgeber wahrnehmen kann. Ein starker Venture-Capital-Markt ist im internationalen Wettbewerb ein nicht zu unterschätzender Erfolgsfaktor, um die Potentiale junger und innovativer Unternehmen für den Wohlstand eines Landes zu nutzen. In einem Wahljahr werden die Weichen für die Politik der kommenden vier Jahre gestellt. Es eröffnet sich damit eine neue Chance, der Innovationsfinanzierung mit Wagniskapital neue Impulse zu verleihen. Dem Leitspruch folgend „Zukunft finanzieren, Chancen nutzen, Wagniskapital stärken“ möchte der BVK Wege aufzeigen, wie das Ziel der „Gründerrepublik Deutschland“ erreicht werden kann.

BVK-Forderungen auf dem Weg zur „Gründerrepublik Deutschland“

1. **Klare Bekenntnisse zu Venture Capital.** Wir benötigen von den politischen Entscheidungsträgern klare Bekenntnisse zur Venture-Capital-Finanzierung. Die Anerkennung von Venture Capital als Innovations- und Wachstumstreiber ist zwingende Voraussetzung für eine vorausschauende Politik.
2. **Anreize setzen, Investoren mobilisieren.** Deutschland benötigt gezielte steuerliche Anreize für definierte Investorengruppen, damit mehr privates Kapital in deutsche Venture-Capital-Fonds fließt. Dies kann, dem Beispiel Frankreichs oder Großbritanniens folgend, etwa über entsprechende Einkommensteuerregelungen für Privatpersonen erfolgen.
3. **Investoren stimulieren statt überregulieren.** Maxime sollte es sein, mehr institutionelle Investoren aus dem Privatsektor zurück in die Anlageklasse Wagniskapital zu bewegen und neue Investorenkreise zu erschließen. Grundsätzlich begrüßenswerte regulatorische Maßnahmen wichtiger Investorengruppen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität wie die Richtlinien Basel II, Solvency II, IORP oder AIFM müssen genau wie deren Umsetzung in Deutschland zielgenau gefasst werden, um Kollateralschäden für Venture Capital zu vermeiden. Es darf nicht dazu führen, dass institutionelle Investoren nicht mehr oder nur mit erheblichem Aufwand in Venture-Capital-Fonds investieren. Innovativen Unternehmen dürfen durch Überregulierung nicht wichtige Kapitalquellen genommen werden.
4. **Öffentliche Ankerinvestoren stärken.** Wir benötigen auf Bundes- und Landesebene öffentliche Ankerinvestoren für Venture-Capital-Fonds. Die KfW und die Förderbanken der Länder sollten sich intensiver an der Finanzierung von Venture-Capital-Fonds beteiligen. Neben der damit verbundenen Kapitalzufuhr bieten Förderbanken insbesondere gegenüber ausländischen Investoren eine wichtige Referenzwirkung.
5. **Garantiefaszilität umsetzen.** Das bereits 2009 von der Bundesregierung angekündigte Absicherungsprogramm (sog. Garantiefaszilität) für institutionelle Investoren, die in Venture-Capital-Fonds investieren, soll zeitnah umgesetzt werden. Es ist ein geeignetes Instrument, deutsche Investoren wieder zu Engagements in

hiesige Venture-Capital-Fonds zu bewegen, indem deren Investitionsrisiken reduziert werden.

6. **Öffentliche Programme fortführen, den privaten Venture-Capital-Sektor stärken.** Wir begrüßen und unterstützen die derzeitigen Aktivitäten des Bundes zur Förderung von Venture Capital, denn sie leisten einen wichtigen und anerkannten Beitrag für die Innovationsförderung in Deutschland. ERP-Startfonds, High-Tech Gründerfonds und ERP/EIF Dachfonds sind wichtige Finanzierungspartner im Markt und sollen fortgeführt werden. Eine nachhaltige Stimulierung des deutschen Venture-Capital-Marktes ist jedoch nur über den Ausbau des privaten Sektors zu erreichen. Öffentliche Initiativen und Programme können diesen Prozess lediglich unterstützen. Ohne private Partner laufen die öffentlichen Initiativen ins Leere und können ihre positive Wirkung nicht entfalten.
7. **Verlustvorträge erhalten.** Die aktuellen Regelungen zur steuerlichen Behandlung von Verlusten bzw. Verlustvorträgen sind eine unangemessene und deshalb zu Recht weithin kritisierte Belastung für junge Unternehmen. Kapitalerhöhungen durch Venture-Capital-Fonds dürfen bei den finanzierten Unternehmen nicht zu einem Wegfall ihrer Verlustvorträge und damit zu einer frühzeitigeren Besteuerung führen. Dies kommt einer gezielten Benachteiligung innovativer Gründungen gegenüber Konzernen gleich.
8. **Forschung und Entwicklung steuerlich unterstützen.** Deutschland gehört international zu den wenigen Ländern, die junge Unternehmen mit starken Forschungs- und Entwicklungs-(FuE)-Aktivitäten nicht steuerlich fördern. Der BVK schließt sich der Einschätzung führender Wirtschaftsexperten an und setzt sich für die Einführung einer geeigneten Form der steuerlichen Forschungsförderung ein. Die derzeit bestehende Praxis einer projektorientierten FuE-Förderung soll entsprechend ergänzt werden.
9. **Steuertransparenz von Venture-Capital-Fonds gesetzlich festschreiben.** Die Steuertransparenz von Venture-Capital-Fonds ist ein entscheidendes Kriterium für Investoren, in diese Fonds zu investieren. Die Steuertransparenz ist in Deutschland jedoch – im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern – nicht gesetzlich geregelt. Dies führt zu Unsicherheiten und hält insbesondere ausländische Investoren von Engagements in deutsche Venture-Capital-Fonds ab. Steuertransparenz heißt nicht Steuerfreiheit! Denn die Besteuerung von Einnahmen erfolgt natürlich bei den Investoren des Fonds, aber nicht zusätzlich beim Fonds selbst. Deswegen bedeutet Steuertransparenz keine ungerechtfertigte Bevorzugung, sondern die Beseitigung bestehender Benachteiligungen.
10. **Keine Umsatzsteuerbelastung der Fonds-Geschäftsführungsleistungen.** Deutschland belastet als einziger wichtiger Standort in Europa die Geschäftsführungsleistungen des Managements für Venture-Capital-Fonds mit Umsatzsteuer. Damit haben die deutschen Gesellschaften erhebliche Nachteile im globalen Wettbewerb um Investorenkapital. Gerade dringend benötigtes ausländisches Kapital fließt deshalb nicht in Fonds mit deutschem Management. Dies muss korrigiert werden, damit künftig mehr Kapital für junge und innovative Unternehmen in Deutschland zur Verfügung steht.

11. **Aktuelle Fonds-Initiatorenvergütung festschreiben.** Bestrebungen, die Besteuerung der Initiatorenvergütung von Fonds-Managern (Carried Interest) deutlich zu erhöhen, müssen gestoppt und die aktuelle Besteuerung nach dem Teileinkünfteverfahren festgeschrieben werden. Die Initiatorenvergütung – ein bewährtes und wirksames Instrument des Anlegerschutzes – erhalten Fondsmanager aufgrund ihrer Beteiligung mit privaten Mitteln an den eigenen Fonds und erst nach Ausschüttung der Kapitaleinzahlungen und Gewinne an die übrigen Fonds-Gesellschafter. Die derzeitige Regelung entspricht im Ergebnis dem internationalen Standard. Eine steuerliche Mehrbelastung deutscher Initiatoren würde Deutschland als Investitionsstandort unattraktiver machen.